Gemeinde Umkirch

Beschlussvorlage

Drucksache:	Amt:	AZ:
GR-2023-035	Hauptamt	021.27
Gremium:	**Sitzungsdatum:**	**Sitzungsart:**
Gemeinderat	26.06.2023	öffentlich

TOP 2

Förderantrag "Quartiersimpulse" bei der Allianz für Beteiligung

- Beratung und Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Umkirch sich für das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ bei der Allianz für Beteiligung bewirbt und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

II. Anlage

Anlage 1: Flyer „Quartiersimpulse“
Anlage 2: Stellungnahme Umkircher Vereinsgemeinschaft e. V.

Beratungsergebnis						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

III. Sachverhalt

Um das durch die Corona-Pandemie geschwächte Ehrenamt nachhaltig zu aktivieren und zu unterstützen, hat sich die Umkircher Vereinsgemeinschaft (UVG) im Frühjahr erfolgreich beworben für das Förderprogramm „Gut beraten!“ der Allianz für Beteiligung (Netzwerk, das sich für die Stärkung von Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg einsetzt).

Der sechsmonatige Prozess ist erfolgreich gestartet und wird im September seinen Abschluss finden. Um den aktuell spürbaren Aufschwung und die Motivation der Ehrenamtlichen nachhaltig zu stärken, möchte sich die Gemeinde in enger Kooperation mit der UVG für das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ bei der Allianz für Beteiligung bewerben. Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten, um damit das ehrenamtliche Engagement zu stärken. Aus diesem Grund ist auch die Zusammenarbeit mit einem zivilgesellschaftlichen Partner verpflichtend (= UVG). Ergänzt werden soll diese Kooperation durch weitere Organisationen, primär aus dem sozialen Bereich.

Die Vereine wünschen sich nach Aussage der UVG explizit den Ausbau und die Förderung des Bürgerengagements in Umkirch, um ihre eigene Zukunft zu sichern. Die Weiterentwicklung des Engagements in den Quartieren durch „aufsuchende Beteiligung“ gilt als Erfolgsfaktor in der Zukunftssicherung des Ehrenamtes. Auch die „Quartiere“ selbst werden durch eine lebendige Nachbarschaft und gegenseitige Unterstützung gestärkt. Quartiere gelten als Keimzelle einer lebendigen Demokratie und können sich durch geeignete Maßnahmen, wie vorgesehen, zu einer sorgenden Gemeinschaft weiterentwickeln.

Die Vorsitzende der UVG, Frau Imke Senst, wird am Sitzungsabend anwesend sein und die Antragsstellung bzw. die Beweggründe hierfür vorstellen und näher erläutern (für Rückfragen im Vorfeld der Sitzung steht Frau Senst gerne zur Verfügung – Kontaktdaten siehe Anlage 2).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Förderung kann die Gemeinde über den Projektzeitraum von zwei Jahren einen Zuschuss von bis zu 85.000 € erhalten. Der Eigenanteil beträgt 20% und kann in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder personellen Ressourcen erbracht werden. Die Tätigkeit von Jana Hübner (Seniorenarbeit und Sozialberatung) entspricht in Teilen bereits den Aufgaben, die als Eigenanteil im Förderprogramm „Quartiersimpulse“ darstellbar wären. Ein geringer Stundenumfang des Hauptamtsleiters für die Koordination zwischen Gemeinde und UVG als zivilgesellschaftlichem Partner (vergleichbar mit dem Zeitaufwand für den aktuellen „Gut beraten!“-Prozess) kann ebenfalls angerechnet werden.

Darüber hinaus könnten die Eigenmittel zusätzlich über die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Catering für Veranstaltungen, sowie einen Arbeitsplatz z. B. im Kultur- und Vereinshaus als Projektbüro abgebildet werden.

Über das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ wird eine Projektstelle auf zwei Jahre finanziert, die die Zusammenarbeit mit dem externen Projektberater (Hans-Ulrich Händel, der bereits den „Gut beraten!“-Prozess begleitet), der Gemeindeverwaltung und den Ehrenamtlichen koordiniert. Es entsteht somit keine zusätzliche fiskalische Belastung des Haushalts.
Perspektivisch könnte diese Projektstelle (als Freiwilligenkoordination, Engagement- und Beteiligungsförderung, etc. über eine Bürgergemeinschaft finanziert werden (vgl. Bürgergemeinschaft Eichstetten: dort werden drei Hauptamtliche über Mitgliedsbeiträge finanziert). Die Gemeinde könnte nachhaltig unterstützen durch Sachmittel in Form von der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen sowie einem Projektbüro.